

Leistungstarife für Zahnbehandlungen

in den Zahngesundheitszentren der ÖGK – Stand Jänner 2025

Anästhesie (sofern nicht gesamtvertraglich vorgesehen)	9,8
Milchzahnkrone	94,0
Fissurenversiegelung pro Zahn (abweichende Regelung in Vorarlberg)	40,8
Freilegung eines retinierten Zahns	174,2
Professionelle Prothesenreinigung; pro Prothese	26,9
Retrograde Wurzelfüllung pro Wurzelkanal	52,0

Zahnfarbene Füllungen (Composite)	
Im Seitzahnbereich in Mehrschichtung.	
1-Flächen-Füllung	73,4
2-Flächen-Füllung	110,4
3-Flächen-Füllung	147,2
Höckerdeckung	183,8

Parodontaldiagnostik und -behandlung	
Paro-Diagnostik pro Zahn (eingehende Untersuchung nach Paro-Screening bei Erkrankung des Zahnhalteapparates)	8,7
Paro-Behandlung pro einwurzeligem Zahn	24,4
Paro-Behandlung pro mehrwurzeligem Zahn	46,1
Paro-Schienung pro Zahn	30,2
FLAP für bis zu drei Zähne in einer Sitzung - resektiv	260,3
FLAP je Zahn - regenerativ	370,8

Mundhygiene (abweichende Regelung in Vorarlberg)	
Initialtherapie	81,3
Folgetherapie	53,7

Kieferorthopädie	
Diese Leistungen werden nicht in allen Zahngesundheitszentren angeboten. Ihr gewünschtes Zahngesundheitszentrum informiert Sie gerne.	
Kieferorthopädie festsitzend (inkl. Retention) Pauschale	5.096,6
1. Teilbetrag – 45 %	2.293,3
2. Teilbetrag – 25 %	1.274,4
3. Teilbetrag – 30 %	1.528,9
Kieferorthopädische Behelfe	
Platzhalter – pro Kiefer ein Behelf	191,0
Schienen	
Tiefziehschiene/Knirscherschiene – je ein Behelf	149,0
Gnathologische Schiene/Schiene mit individueller Kauflächengestaltung – je ein Behelf	256,0

Festsitzender Zahnersatz	
Ist die Regelversorgung der abnehmbare Zahnersatz, erfolgt auf Wunsch von Patientinnen/Patienten in medizinisch vertretbaren Fällen die Versorgung mit einem festsitzenden Zahnersatz zu nachstehenden Kosten:	
Verblendmetallkeramikkrone	643,0
Vollkeramikkrone (Zirkonoxyd)	824,0
Brückenglied (Verblendmetallkeramik)	414,0
Brückenglied (Vollkeramik - Zirkonoxyd)	513,0
Gegossener Stift	231,0
Glasfaserstift	143,0

Abnehmbarer Zahnersatz - Ergänzungsleistungen	
Geschiebekrone abzüglich des Kassenanteiles für die Verblendmetallkeramikkrone gemäß Honorarordnung	989,0
Matrizeneinbau bzw. -tausch f. Geschiebe – je Stelle	208,0
Halteelement bei abnehmbarem Zahnersatz exkl. Edelmetallkosten und Materialkosten	438,0

Implantate und in Verbindung stehende Leistungen	
Diese Leistungen werden nicht in allen Zahngesundheitszentren angeboten. Ihr gewünschtes Zahngesundheitszentrum informiert Sie gerne.	
Ist die Regelversorgung der abnehmbare Zahnersatz, erfolgt auf Wunsch von Patientinnen/Patienten in medizinisch vertretbaren Fällen die Versorgung mit einem Implantat und den erforderlichen ergänzenden Leistungen zu nachstehenden Kosten (Gesamttarife):	
Implantatberatung (Gegenverrechnung bei Leistungserbringung)	186,0
Implantat	970,0
Halteelement auf Implantat	319,0
Matrizeneinbau bis zu zwei Stellen	235,0
Tausch eines Retentionsteiles	46,0
Implantatsteg konfektioniert	748,0
Implantatsteg gefräst	843,0
Tausch eines Reiters in Totalprothese	250,0
Verblendmetallkeramikkrone auf Implantat	528,0
Zirkonkrone auf Implantat	629,0
Sinuslift einzeitig bis zu zwei Stellen	489,0
Sinuslift zweizeitig bis zu zwei Stellen	708,0
Augmentation zweizeitig bis zu zwei Stellen	536,0